

AGB der ALS Consulting Services GmbH

Inhalt

AGB der ALS Consulting Services GmbH	1
§ 1 Geltung.....	2
§ 2 Vertragsschluss.....	2
§ 3 Leistungen	3
§ 5 Leistungspreise.....	3
§ 6 Rechnung/Zahlung.....	4
§ 7 Mitwirkungspflichten.....	4
§ 8 Haftung von ALS Consulting	4
§ 9 Haftung des Kunden	5
§ 10 Subunternehmen.....	5
§ 11 Verjährung.....	6
§ 12 Datenschutz	6
§ 13 Links	6
§ 14 Höhere Gewalt	6
§ 15 Änderungen	7
§ 16 Abtretung	7
§ 17 Rechtswahl	7
§ 18 Gerichtsstand.....	7
§ 19 Salvatorische Klausel.....	7

§ 1 Geltung

- I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten der ALS Consulting Services GmbH (nachfolgend: ALS Consulting).
- II. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn ALS Consulting ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn ALS Consulting auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- III. Die nachstehend vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ALS Consulting und dem Auftraggeber gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Dies gilt nicht bei Geschäftsbeziehungen mit einem Verbraucher.
- IV. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 2 Vertragsschluss

- I. Verträge werden ausschließlich durch schriftliche Anfragen des Kunden und entsprechende Auftragsbestätigung durch ALS Consulting geschlossen. Der Vertrag kann einen oder mehrere, auch noch unbestimmte, Aufträge zum Gegenstand haben.
- II. ALS Consulting hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- III. Vom Kunden mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie vom Kunden schriftlich bestätigt sind.
- IV. Der Vertrag gilt als nicht geschlossen, wenn der Kunde auf einer Anti-Terrorliste genannt ist oder durch ein Voll-, Teil- oder Personenembargo betroffen ist. Maßgeblich sind die Maßnahmen, die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht. ALS Consulting wird hierzu in Zweifelsfällen eine Vorab-Erfragung beim Zoll vornehmen.
- V. Sollte der Auftraggeber im Verlauf der Vertragsbeziehung auf einer Anti-Terrorliste genannt werden, durch sonst eine Embargovorschrift oder eine vergleichbare Vorschrift betroffen sein hat ALS das Recht, sämtliche Dienstleistungen sofort einzustellen. ALS haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber hieraus möglicherweise entstehen.
- VI. Bestätigte Aufträge von Verbrauchern führen nur dann zu einem wirksamen Vertragsschluss, wenn die Aufträge in Kenntnis der Verbrauchereigenschaft bestätigt wurden.

§ 3 Leistungen

ALS Consulting bietet insbesondere die Beratung und Unterstützung in Fragen zur Zollthematik an (z.B.: Erlangung des AEO-Status, zollrechtliche Bewilligungen und Vereinfachungen, Vermittlung von Grundlagen und Inhalten zum Thema (Zoll-) Compliance). Des Weiteren führt die ALS Consulting interne Zollrevisionen durch und unterstützt durch gezielte Beratungen und Schulungen.

§ 4 Ablehnungsgründe

- I. ALS Consulting behält sich vor, Anfragen aus wichtigem Grund abzulehnen. Dies können Anfragen aus folgenden Bereichen sein:
 1. Pornografie in jeder Form
 2. Beleidigendes, rassistische, einzelne Religionen oder Gruppen, diskriminierendes oder gewaltverherrlichendes Material
 3. Lebende Tiere, auch wenn die Art nicht vom Washingtoner Artenschutzabkommen besonders geschützt ist, sowie Teile von geschützten Tieren (z.B. Elfenbein, Schildpatt etc.)
 4. Drogen aller Art, wozu auch Arzneimittel gehören können
 5. Waffen aller Art, insbesondere Kriegswaffen, Munition sowie Teile davon
 6. Gestohlene Güter
 7. Objekte, die Rechte Dritter wie z.B. Urheber-, Patent-, oder Warenzeichenrechte verletzen können

- II. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, dass die von ihm gestellte Anfrage und die durch ihn bereitgestellten Daten/Dokumente (physisch und/oder elektronisch) korrekt und vollständig sind. Werden Daten, Dokumente bzw. wichtige Informationen zur Erbringung der Dienstleistung zurückgehalten, falsch oder unvollständig dargestellt, lehnen wir jegliche Haftung ab.

§ 5 Leistungspreise

Aufträge wickelt ALS Consulting gemäß individuell vereinbarter Leistungspreise ab. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Rechnung/Zahlung

- I. Die Abrechnung für erbrachte Dienst- bzw. Beratungsleistungen wird grundsätzlich je Auftrag erstellt. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich ohne jeden Abzug, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellungsdatum oder nach Absprache auf ein von der ALS Consulting benanntes Konto. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- II. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist ALS Consulting berechtigt, die Leistungen aus zu diesem Zeitpunkt laufenden Aufträgen entschädigungslos einzustellen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- I. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der ALS Consulting sämtliche angeforderten Unterlagen jederzeit unverzüglich zur Verfügung zu stellen und/oder den Zollbehörden Zugang zu den gewünschten Unterlagen/Daten zu gewähren.
- II. Schäden, die aus der Nichtberücksichtigung der Mitwirkungsverpflichtung entstehen, trägt ausschließlich der Kunde und stellt insofern ALS Consulting von jeglichen Ansprüchen Beteiligter bzw. sonstiger Dritter - gleich aus welchem Rechtsgrund - frei.

§ 8 Haftung von ALS Consulting

- I. ALS Consulting haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit ALS Consulting keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- II. ALS Consulting haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ALS Consulting eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels dieser Auftragsbedingungen erforderlich ist.
- III. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

- IV. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in diesem § 16 vorgesehen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt.
- V. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet ALS Consulting nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Auftraggeber geschäftsübliche Datensicherungen durchführt und dadurch sichergestellt hat, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für solche Schäden ist summenmäßig beschränkt auf höchstens EUR 1.000 je Schadensereignis.
- VI. ALS Consulting haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website.
- VII. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber ALS Consulting ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Haftung des Kunden

- I. Der Kunde trägt alle Kosten und steuerlichen Nachteile, die durch unrichtige und/oder verspätete Angaben bzw. durch die Nichtvorlage notwendiger Dokumente verursacht werden und stellt ALS Consulting hiervon auf erstes Anfordern frei. Schäden, die aus der Nichtberücksichtigung der Mitwirkungsverpflichtung entstehen, trägt ausschließlich der Kunde und stellt insofern ALS Consulting von jeglichen Ansprüchen Beteiligter bzw. sonstiger Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, aufs erste Anfordern frei.
- II. Der Kunde stellt ALS Consulting von allen Ansprüchen (insbesondere aus Produkthaftung, Produzentenhaftung, Verletzung gewerblicher Schutzrechte) frei, die entweder von einem Kunden oder einem sonstigen Dritten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und ALS Consulting bestehenden Auftrages geltend gemacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ansprüche von seinen jeweiligen Kunden sowie Ansprüche Dritter gegen die ALS Consulting unverzüglich auf erstes Anfordern an die ALS Consulting zurückzuführen.

§ 10 Subunternehmen

- I. ALS Consulting ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzusetzen.
- II. Der Kunde bestätigt, dass diese von ALS Consulting ausgewählten Erfüllungsgehilfen wie z.B. Fachberater oder Fachanwälte Einzelleistungen im Rahmen des jeweiligen Auftrages vornehmen dürfen.

§ 11 Verjährung

- I. Die Verjährungsfrist für gegen ALS Consulting gerichtete Ansprüche, die nicht auf einem zurechenbaren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten oder einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der vertragswesentlichen Pflichten beruhen, beträgt ein Jahr.
- II. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Datenschutz

- I. Alle Kundendaten werden ausschließlich zur Abwicklung von Dienstleistungs- und Beratungsaufträgen gespeichert und verwendet. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit der Verwendung und Speicherung in diesem Sinne einverstanden.
- II. ALS Consulting stellt im zumutbaren Umfang sicher, dass die Daten nicht unbefugten Dritten zugänglich sind. ALS Consulting wird die für die Geheimhaltung und datenschutzrechtlichen Anforderungen erforderlichen Maßnahmen im zumutbaren Rahmen treffen. Hierzu gehört auch die Berechtigung, die von den Kunden übermittelten Daten zu überprüfen, um eventuellen vertrags- oder gesetzeswidrigen Handlungen entgegenzuwirken.
- III. ALS Consulting sichert keine absolute Datensicherheit gegen Angriffe Dritter zu.

§ 13 Links

- I. Für Links von und zur ALS-Homepage lehnt ALS Consulting jede Haftung ab.
- II. ALS Consulting hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. ALS Consulting distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten der ALS Consulting auf diese externen Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Unternehmen eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

§ 14 Höhere Gewalt

- I. In Fällen höherer Gewalt ist ALS Consulting berechtigt, die jeweils vertraglich geschuldeten Leistungen unverzüglich und entschädigungslos einzustellen.
- II. ALS Consulting verpflichtet sich dem Kunden unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt und die Einstellung der Leistung zu informieren.

§ 15 Änderungen

- I. ALS Consulting kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Hierauf wird ALS Consulting jeweils gesondert auf der Homepage hinweisen. Die Kunden sind verpflichtet, die auf der Homepage aktualisierten AGB regelmäßig, spätestens aber vor einer konkreten Beauftragung auf Änderungen zu überprüfen.
- II. Bei jeder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde sofort und fristlos kündigen.
- III. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Änderungsmitteilung oder bestätigt er sie durch Beauftragung ohne gesonderte Anmerkung zu den Änderungen, so gelten die geänderten Bedingungen.

§ 16 Abtretung

Jede Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis seitens des Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung seitens ALS Consulting.

§ 17 Rechtswahl

Für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und ALS Consulting gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 18 Gerichtsstand

- I. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist - sofern der Antragsteller eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der ALS Consulting Services GmbH zuständig ist. Dies ist zurzeit Hilden/Deutschland.
- II. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist und das Geschäft für ihn ein Handelsgeschäft ist. Die ALS Consulting ist auch berechtigt, am Ort der Niederlassung des Kaufmanns, des Sitzes der juristischen Person oder des Sitzes der Behörde zu klagen.

§ 19 Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzregelung treffen. Die Unwirksamkeit berührt im Übrigen nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für Regelungslücken dieser Bedingungen.